

### In aller Kürze

Der schnelle, an die operationellen Haushaltsdefizite der Stadt Neuss gewöhnte Blick mag nichts Neues im Haushaltsplanentwurf 2022 entdecken: Bilanztechnische, außerordentliche Erträge, die die Isolierung der Coronakrisenfolgen für den Haushalt bis 2024 bezwecken, steigen weiter und verschleiern das Ausmaß der strukturellen Haushaltslücke: Die isolierte Millionenlast wird in die Jahre, besser in die Generationen, ab 2025 verschoben. Zusätzlich wird das Register des globalen Minderaufwands bis an den zulässigen Anschlag gezogen, erhebliche Finanzerträge (insbesondere 2025) über städtische Beteiligungen eingearbeitet und – dies ist erneut positiv herauszustellen – Personalkostensteigerungen nach Effizienzerwägungen begrenzt. Neu dagegen: Schlüsselzuweisungen werden nun durchgehend eingearbeitet. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich bleibt dennoch außer Reichweite; im Gesamtergebnis bleiben zwischen 38,6 Mio. € (2022) und 33,6 Mio. € (2025) als Defizite stehen. Und wieder schrammt die Stadt planerisch nur hauchdünn an der Notwendigkeit der Aufstellung eines HSKs vorbei. Was auch geblieben ist, ist das Fehlen eines geschlossenen Konsolidierungskonzeptes, das große, standortfördernde Räder dreht – der u.a. erfolgte Verweis auf eine (lose) Folge von Vorschlägen der AG Konsolidierung vom 15.12.2017 hilft hier nicht entscheidend weiter. Aus dem Planentwurf spricht noch krisengeschüttelt die Erwartung wiederkehrender Hilfen, die den haushaltspolitischen Status-quo **„in Ruhe vor dem Sturm“** sichern. Das ist aber zu wenig angesichts des auch vom Kämmerer in seiner Etatrede attestierten Handlungsdrucks, der aus der *„immer doch vorhandenen grundsätzlichen Unausgewogenheit des Haushalts“* resultiert.

### Die Hauptlinien des Haushaltsplanentwurfs

Der Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Neuss weist für das Planungszeitraum wie auch für den Finanzplanungszeitraum (FPZ) **defizitäre Jahresergebnisse** zwischen 38,6 Mio. € (2022) und 33,6 Mio. € (2025, Tab. 1, Abb. 2) aus. Die isolierbaren Lasten der CoViD19-Pandemie sind hierbei durch den Ansatz **außerordentlicher Erträge (Bilanzierungshilfe)** zwischen 2021 und 2024 i.H.v. gesamt 152,9 Mio. € (Tab. 1) bereits herausgerechnet. Ebenso wird p.a. ein noch im Haushaltsvollzug umzusetzender **globaler Minderaufwand** i.H.v. max. 1% der ordentlichen Aufwendung (zwischen 2021 und 2025; gesamt: 28,3 Mio. €, Tab. 2, Abb. 3) zum Ansatz gebracht. Dies stellt eine im Haushaltsvollzug umzusetzende Herausforderung dar. Das letzte Jahr des FPZ ist nunmehr das Jahr 2025, in dem die Bilanzierungshilfe nicht mehr gilt. Diese wird gem. Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung (Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Art. 1, § 6, Abs. 1) folglich bis einschließlich 2024 in Anspruch genommen und ist hiernach wahlweise im Jahr 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen oder linear ab 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die Stadt wählt die letzte Option bis 2074 mit p.a. 3,1 Mio. € (Tab 4, Wachstum der bilanziellen Abschreibungen 2025). Dies gerade auch, um den bei Wahl der ersten Option sonst in 2025 entstehenden zusätzlichen Eigenkapitalverzehr – und damit die erhebliche Reduzierung der Berechnungsgrundlage für die Aufstellung eines HSKs („zweimal Verringerung Allgemeine Rücklage > 5%“) – zu vermeiden.

Die für 2021-2024 ausgewiesenen Jahresergebnis-Fehlbeträge zeigen die strukturellen Defizite des **Kernhaushalts unter Krisenausblendung** auf. Der so entstehende Eigenkapitalverzehr beläuft sich zwischen 2020 und 2025 auf 167,7 Mio. €.; die Höhe des Eigenkapitalbestandes beträgt nach Projektion dann ‚nur noch‘ 657,7 Mio. € (Ende 2020: 825,4 Mio. €, Tab. 1), wobei die Ausgleichsrücklage 2022 ganz aufgezehrt und die Allgemeine Rücklage fortwährend reduziert wird (Abb. 1). Und dieses Szenario gilt c.p. auch nur, wenn die 2025 um 19,7 Mio. € zur Teilkompensation der ausfallenden Bilanzierungshilfe erhöhten, aber noch nicht konkretisierten **Finanzerträge aus den Beteiligungen der Stadt** realisiert werden können (s.u.). Dass dieses Vorgehen nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 Abs. 1 Nr. 2 GO NW) durchaus angezeigt ist, wird die im Wettbewerb stehenden Unternehmen schon jetzt beunruhigen.

Zu den wesentlichen **Ertragsposten**: Die Entwicklung des **Gewerbesteueraufkommens** erscheint für 2022 auf dem Niveau von 2021 gut stabilisiert und weist fortfolgend positive Raten gemäß den Steuerschätzungen aus (Tab. 3). Nach einem erheblichen Einbruch in 2020 auf 122,5 Mio. € ist dies die gute

Nachricht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass erst im Jahr 2024 wieder das Vorkrisenniveau 2019 von 166,4 Mio. € erreicht wird (Abb. 4). Der auf 2019 ursprünglich beruhende Wachstumspfad ist also im FPZ auch dann nicht mehr erreichbar, wenn sich die regionale Wirtschaft von der pandemiebedingten Krise weiter erholt und die Erwartungen für die kommenden Monate optimistisch bleiben (s. aktueller Konjunkturbericht der IHKs Düsseldorf und Mittlerer). In diesem Kontext steht die **Einkommensteuer**, die ebenfalls nach Steuerschätzungen dynamisiert wieder eine positive Fortschreibung p.a. erfährt (Tab. 3, Abb. 4). Für die Stadt erfreulich ist der nach 2019 erneut erfolgende Ansatz der **Schlüsselzuweisungen** i.H.v. 4,0 Mio. € für das Jahr 2022. Für die mittelfristige Finanzplanung 2023ff. werden 10,0 Mio. € p.a. angesetzt, wobei strukturelle Parameteranpassungen des Landes zugunsten kreisangehöriger Gemeinden positiv wirken sollen. Es gilt, die Entwicklung hierzu im Blick zu halten.

Die **Finanzerträge** in Form von Gewinnausschüttungen/Dividenden der städtischen Beteiligungen tragen zur Konsolidierung bei, indem ein positives **Finanzergebnis** zwischen 2021 (2,8 Mio. €) und 2024 (5,3 Mio. €) schlüssig nachvollziehbar dargestellt werden kann (Tab. 4, Abb. 6). Dabei wird bspw. auch auf den Einfluss konjunktureller Faktoren bei der Gewinnauskehrung (Stadtwerke Neuss GmbH: keine Gewinnausschüttung 2020) berücksichtigt. Im Jahr 2025 jedoch sollen diese Ausschüttungen, sprunghaft auf 27,6 Mio. € ansteigend, die wegfallende Bilanzierungshilfe teilkompensieren und werden in den Kontext der dann zusätzlich einsetzenden bilanziellen Abschreibungen der kumulierten Isolierungsbeiträge gestellt. Weder der Haushaltsplanentwurf noch die Etatrede des Kämmersers spezifizieren, wie dies im Jahr 2025 von den Töchtern bewerkstelligt werden soll. Und zudem könnte ein derartiger ‚Aderlass‘ nicht dauerhaft eingearbeitet werden. Strukturell sich verfestigende Lücken bedürfen ebensolche Lösungen; hier gerade über die Aufwandseite. Denn: Die in der breiteren politischen Diskussion angeführte Ertragslösung einer drastischen Anhebung der Grundsteuer B kann nicht überzeugen. Zweifelhafte ist zunächst die angebrachte These, dass die Bevölkerung in Zeiten der notwendigen forcierten Regulierung des öffentlichen Lebens bereit ist, zusätzliche Lasten als Äquivalent zur (vermehrten) Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistung zu ‚begrüßen‘. Ferner hat Neuss mit einer hohen endogenen Steuerkraft kein Ertragsproblem nach Rückkehr auf den Wachstumspfad und der sukzessiv wieder erreichbaren Normalauslastung der Wirtschaft; dies wird an den Gewerbesteuerertragsansätzen ablesbar auch angenommen. Und schließlich würde die ansässige Wirtschaft grundsätzlich bei Realsteuererhöhungen im jetzt einsetzenden wirtschaftlichen Erholungsprozess zurückgeworfen. Die Stadt muss sich im kommunalen Standortwettbewerb strukturell konsolidierend ihrer Aufwandsseite widmen.

Nur – einfach wird dieses nicht; zu den wesentlichen **Entwicklungslinien bei den Aufwendungen** (Tab. 4): Anzuerkennen ist, dass die Personalaufwendungen (Abb. 5) sehr gering entlang der Orientierungsdaten des Landes vom 17.08.2021 („... erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.“) dynamisiert werden. Mit Blick auf kommende Tariflohnsteigerungen, die eine Reallohnerhöhung bei steigender Inflation bezwecken werden, bei zugleich wachsenden Herausforderungen (s. Sozialtransferaufwendungen) käme die Realisierung der Ansätze einem strukturellen Personalabbau nahe. Seitens der Kommunalfinanzen würde so der **Anspruch einer effizienten Verwaltung** im Kontext eines aufgabenkritischen Verfahrens unter Operationalisierung des globalen Minderaufwands umgesetzt. Ob dies dann auch eine effektive Aufgabenwahrnehmung wäre, obliegt der politisch-normativen Diskussion.

Gravierend sind auch die **Steigerungen der Transferaufwendungen**, die nur eingeschränkt bzw. nicht kurzfristig in ihrer Belastungsdynamik zu bremsen sein werden (Tab. 4, Abb. 6). Die Grundlage für die **Kreisumlage** obliegt einem komplexen Geflecht aus externen Einflussgrößen, wobei sich die Stadt begründet auf eine Fortschreibung des Status Quo einstellt. Sie soll sich zwischen 2022 im Korridor zwischen 103,5 Mio. € (2022) und 100,3 (2025) bewegen. Die Transferaufwendungen für die **Kindertagesbetreuung**, hier insbesondere in Einrichtungen, sind entlang der Bedarfe der aktuellen Fallzahlentwicklung zu etatisieren. Der Etatredenpräsentation des Kämmersers ist zu entnehmen, dass das planerische Gesamtdefizit aus ‚Kindertagesstätten‘ und ‚Hilfe zur Erziehung‘ zwischen 2021 und 2025 von 80,7 Mio. € auf 93,2 Mio. € steigen wird. Eine wünschenswerte, nachhaltige Begrenzung von Aufwandssteigerungen aus der (sozialen) Daseinsvorsorge steht aber im Widerstreit zu ihrer qualitativen Ausgestaltung, gerade auch mit Fachkräften. Auf rechtssicherem Grund sind der Stadt weite Gestaltungsspielräume in diesem Kontext kaum gegeben.

Die Belastungen aus der **Zinsentwicklung** halten sich kurzfristig in Grenzen; die entsprechende Planung für das Jahr 2022 ist plausibel. Die ultraleichte Geldpolitik der EZB lässt in der Jahresperspektive 2022 keine Zinswende erkennen; auch, weil zunächst hierfür die Anleihenankaufprogramme PEPP und APP inkl. des Wiederanlagevolumens maßgeblich reduziert werden müssen. Die hierzu notwendige

Akkommodierung des Marktes ist aber in der Kurzfrist nicht erkennbar, zumal das APP ohnehin (noch) auf Dauer angelegt ist. Also hier keine Baustelle? Noch nicht, aber die Basis für eine massiv steigende Haushaltsbelastung wird hier breiter: Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt im FPZ unter Berücksichtigung der Liquiditätsbedarfe steigen erheblich: Von 2020 mit 195,3 Mio. € auf 396,5 Mio. €. Zwar steht der Cash-Pool der Stadt Neuss sowie der einbezogenen Betriebe und Gesellschaften zur Verfügung, sodass der **Kassenkreditbestand im Kernhaushalt** auf nur 25,5 Mio. € in 2022 steigt. Bis 2025 werden hier dennoch 220,6 Mio. € (Abb. 7) zu Buche stehen, die einem ab 2023 wahrscheinlich wachsenden Zinsänderungsrisiko unterliegen. Auch wenn die Stadt nachvollziehbar die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung darlegen kann (s. Textfeld Abb. 7), so ändert dies nichts an der Belastungssituation und dem Entstehen einer offenen Flanke bei Eintreten der Zinswende in den nächsten vier Jahren – in den USA mehren sich hierzu die Anzeichen.

**Zusammengefasst:** Die Ansätze 2022 bis 2024 sind unter Geltung der Bilanzierungshilfe nach aufgezeigten Planungsgrundsätzen plausibel. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesen Jahren die gewichtige strukturelle Lücke in Form der defizitären Jahresergebnisse, schon bereinigt um Kriseneinflüsse, offen zu Tage tritt – sie bleibt zwischen 33,4 (2024) und 38,6 Mio. € (2022). Das Jahresergebnis 2025 wird nur deshalb auf dem Defizitstand 2024 gehalten, weil noch nicht konkretisierte Finanzerträge aus Beteiligungen um 19,7 Mio. € ggü. dem Vorjahr auf 27,6 Mio. € steigen sollen. Selbst, wenn die Stadt diese realisieren könnte, so sind ernsthafte Zweifel angebracht, ob die Summe als eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in den nachfolgenden Jahren aufrechterhalten werden kann. Und selbst wenn das strukturelle Defizit so (oder auf anderem Wege) auf dem Niveau des Durchschnitts der negativen Jahresergebnisse (zwischen 2022 und 2025: -35,3 Mio.€) gehalten werden könnte: Der hierdurch einsetzende EK-Verzehr läge ab dem Jahr 2026 über 5% der Allgemeinen Rücklage (AR) des jeweiligen Vorjahres, wodurch c.p. der Haushaltplanentwurf 2024 (mit dann zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit AR-Verzehr über 5% im FPZ) mit einem HSK zu versehen wäre (§ 76, Abs. 1 Nr. 2 GO NW). Was Not tut, ist ein zügig umzusetzendes Aufwandkonsolidierungsprogramm, das die begonnene Aufgabenkritik forciert, indem es die Daseinsvorsorge im engeren Sinne in den Mittelpunkt stellt und das Defizit im Ordentlichen Ergebnis bis 2025 strukturell reduziert, im Optimum halbiert – der Aufwanddeckungsgrad bleibt im Haushaltsplanentwurf ab 2021 gegenwärtig unter 90% (Abb. 3). Die Bilanzhilfe verschafft nur Zeit zum Handeln; die Stadt darf sich folglich **keine Ruhe vor dem heranziehenden Sturm** der Jahre 2025ff. gönnen.

## Statistischer Anhang

Methodischer Hinweis: Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem dynamisch sich verändernden Haushaltsumfeld das hier tw. eigens berechnete Zahlenwerk nur eine Momentaufnahme ist, deren Validität durch die Verfügbarkeit aktualisierter Erkenntnisse bestimmt ist.

Tab. 1: Eigenkapitalentwicklung (in €) und Fehlbetragsquote (in %)

	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Jahresergebnis per 31.12. (inkl. GMA und Isolierungsbeträge)	-6.882.097	-26.540.364	-38.572.910	-35.577.326	-33.359.842	-33.611.934
nachrichtl. Jahresergebnis <b>OHNE globaler Minderaufwand (GMA)</b>	-6.882.097	-32.005.364	-44.200.910	-41.199.326	-39.087.842	-39.460.934
nachrichtl. Jahresergebnis inkl. GMA <b>OHNE Isolierungsbeträge (AO Ertrag)</b>	-6.882.097	-76.083.361	-86.751.876	-66.977.809	-57.105.842	-33.611.934
<b>globaler Minderaufwand ab 2021</b>	0	5.465.000	5.628.000	5.622.000	5.728.000	5.849.000
<b>AO Ertrag (Isolierungsbetrag, NKF CIG)</b>	0	49.542.997	48.178.966	31.400.483	23.746.000	0
Finanzergebnis	-2.378.759	2.776.695	6.007.457	5.147.331	5.318.085	24.865.877
Ausgleichsrücklage nach Verrechnung	43.819.500	17.279.136	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Verrechnung	781.570.251	781.570.251	760.276.477	724.699.151	691.339.309	657.727.375
<b>Verringerung Allgemeine Rücklage (in%)</b>			<b>-2,724%</b>	<b>-4,680%</b>	<b>-4,603%</b>	<b>-4,862%</b>
Ausgleichsrücklage <b>OHNE</b> GMA n. Verr.	43.819.500	11.814.136	0	0	0	0
Allg. Rücklage <b>OHNE</b> GMA n. Verr.	781.570.251	781.570.251	754.648.477	719.077.151	685.611.309	651.878.375
Verr. Allg. Rücklage <b>OHNE</b> GMA (in%)			-3,445%	-4,714%	-4,654%	-4,920%
Σ EK vor Ergeb. Verrechnung*	832.271.848	825.389.751	798.849.387	760.276.477	724.699.151	691.339.309
Σ EK nach Ergeb. Verrechnung	825.389.751	798.849.387	760.276.477	724.699.151	691.339.309	657.727.375
<b>Fehlbetragsquote*</b>	<b>0,83</b>	<b>3,22</b>	<b>4,83</b>	<b>4,68</b>	<b>4,60</b>	<b>4,86</b>

\* Bezugsgröße: EK-Bestand des Vorjahres = die Summe des EKs vor der Verrechnung des JE des Berichtsjahres gem. Gesamtergebnisplan

Abb. 1: Jahresergebnis und Entwicklung der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage (in €)

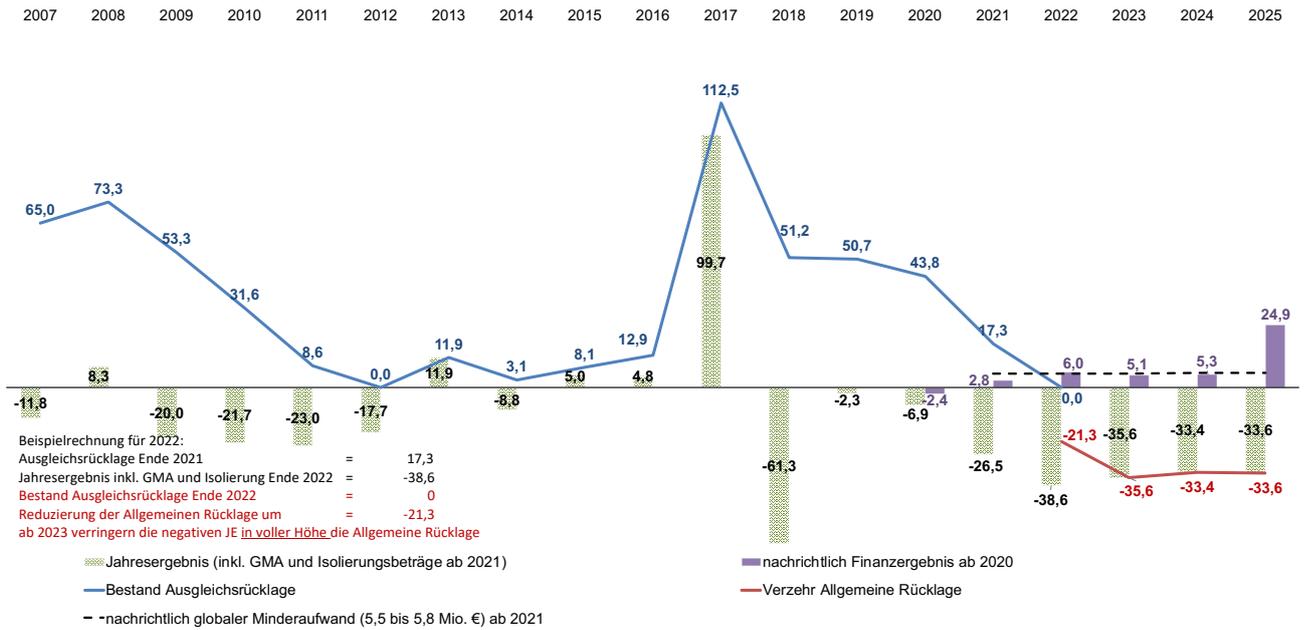
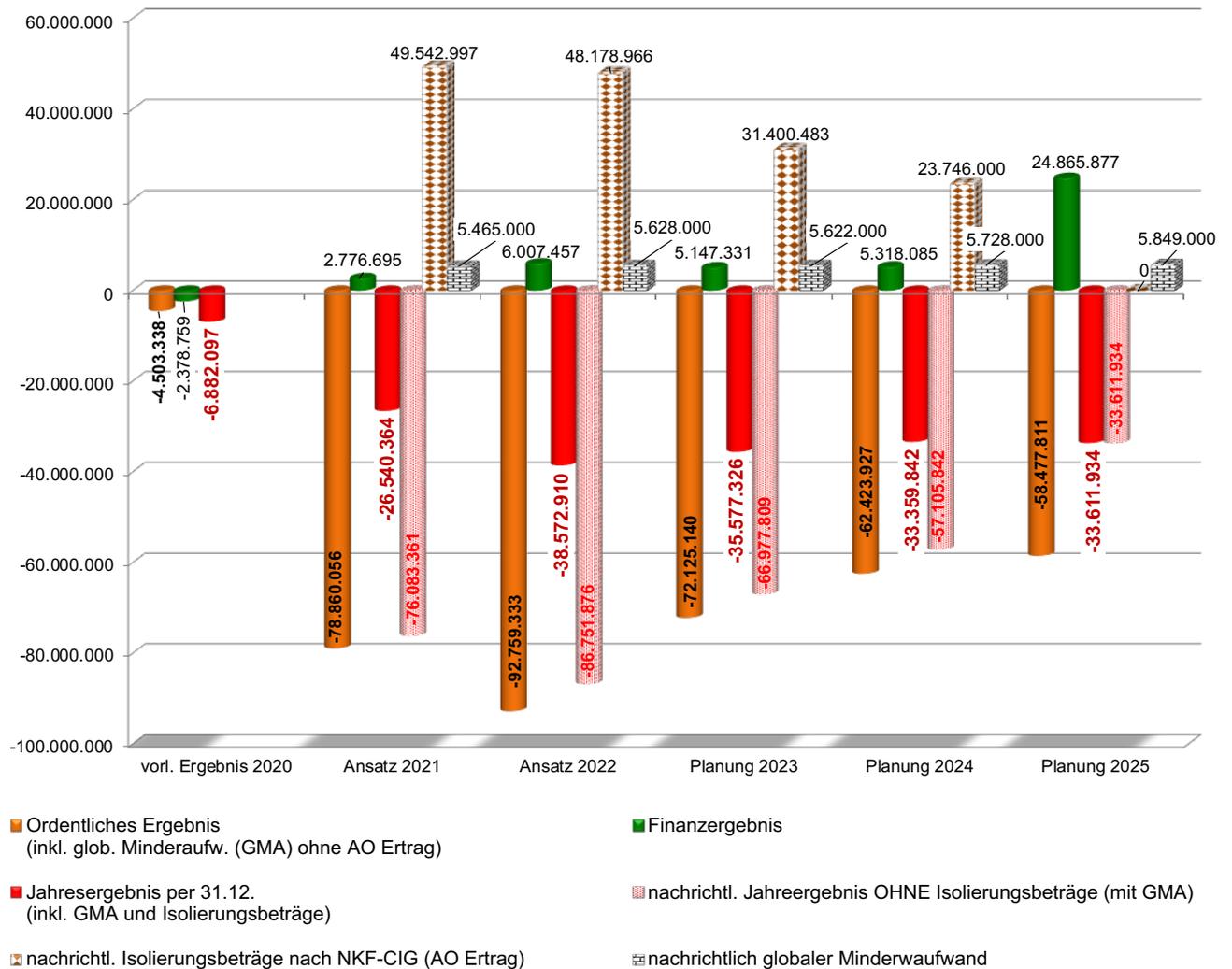


Abb. 2: Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis, Bilanzhilfe, globaler Minderaufwand (in €)

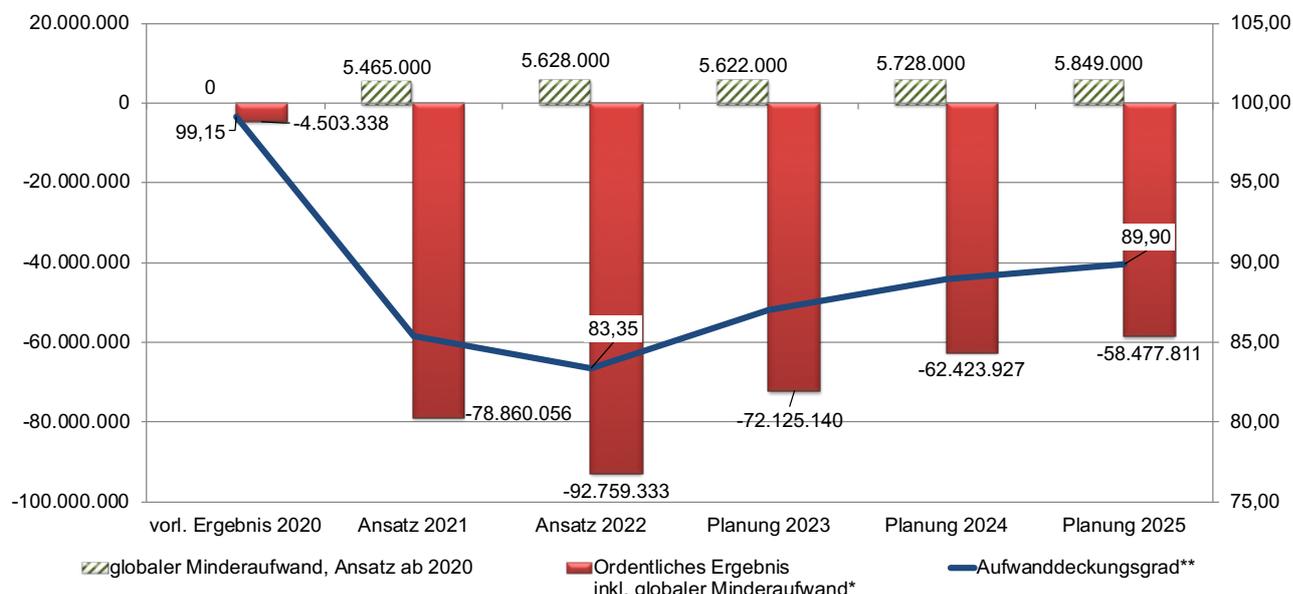


Tab. 2: Ordentliches Ergebnis (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ordentl. Erträge	526.047.261	462.211.769	464.434.498	484.491.246	504.746.119	520.639.788
Ordentl. Aufwendungen	530.550.599	546.536.825	562.821.831	562.238.386	572.898.046	584.966.599
globaler Minderaufwand, Ansatz ab 2020	0	5.465.000	5.628.000	5.622.000	5.728.000	5.849.000
Ordentl. Aufwendungen <b>inkl. globaler Minderaufwand*</b>	530.550.599	541.071.825	557.193.831	556.616.386	567.170.046	579.117.599
Ordentliches Ergebnis	-4.503.338	-84.325.056	-98.387.333	-77.747.140	-68.151.927	-64.326.811
Ordentliches Ergebnis <b>inkl. globaler Minderaufwand*</b>	-4.503.338	-78.860.056	-92.759.333	-72.125.140	-62.423.927	-58.477.811
<b>Aufwanddeckungsgrad**</b>	<b>99,15</b>	<b>85,43</b>	<b>83,35</b>	<b>87,04</b>	<b>88,99</b>	<b>89,90</b>

\* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.  
\*\* bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Abb. 3: Ordentliches Ergebnis, globaler Minderaufwand (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

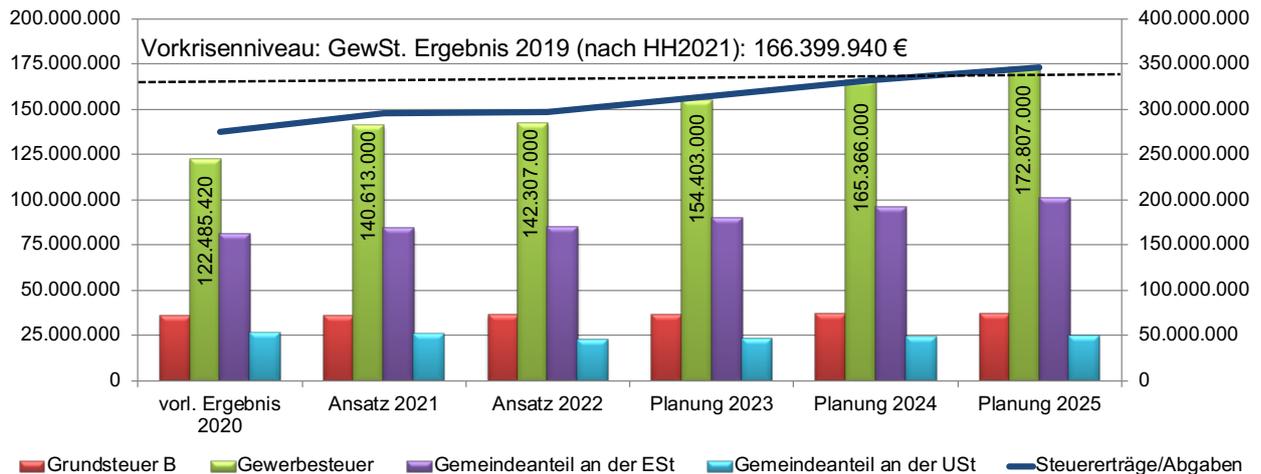


\* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.  
\*\* bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Tab. 3: Steuererträge/-umlage, Zuwendungen (in €) und Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Steuererträge/Abgaben</b>	275.341.398	294.900.000	296.371.000	314.641.000	332.239.000	345.934.000
<b>hierunter:</b>						
Grundsteuer B	35.413.683	35.662.000	36.055.000	36.379.000	36.706.000	37.036.000
Gewerbesteuer	122.485.420	140.613.000	142.307.000	154.403.000	165.366.000	172.807.000
Gemeindeanteil an der Est	80.891.675	83.755.000	84.774.000	89.776.000	95.432.000	100.776.000
Gemeindeanteil an der Ust	26.272.357	25.504.000	22.735.000	23.303.000	23.722.000	24.125.000
<b>Erträge aus Zuwendungen</b>	149.187.887	72.783.738	69.997.512	77.216.479	79.234.820	80.961.540
<b>Gewerbesteuerumlage (Erhöhung FdE lief 2019 aus)</b>	10.222.260	10.816.000	10.947.000	11.877.000	12.720.000	13.293.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	526.047.261	462.211.769	464.434.498	484.491.246	504.746.119	520.639.788
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>51,40</b>	<b>62,93</b>	<b>62,94</b>	<b>64,06</b>	<b>64,94</b>	<b>65,56</b>
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>28,36</b>	<b>15,75</b>	<b>15,07</b>	<b>15,94</b>	<b>15,70</b>	<b>15,55</b>

Abb. 4: Entwicklung der Steuererträge (in €)

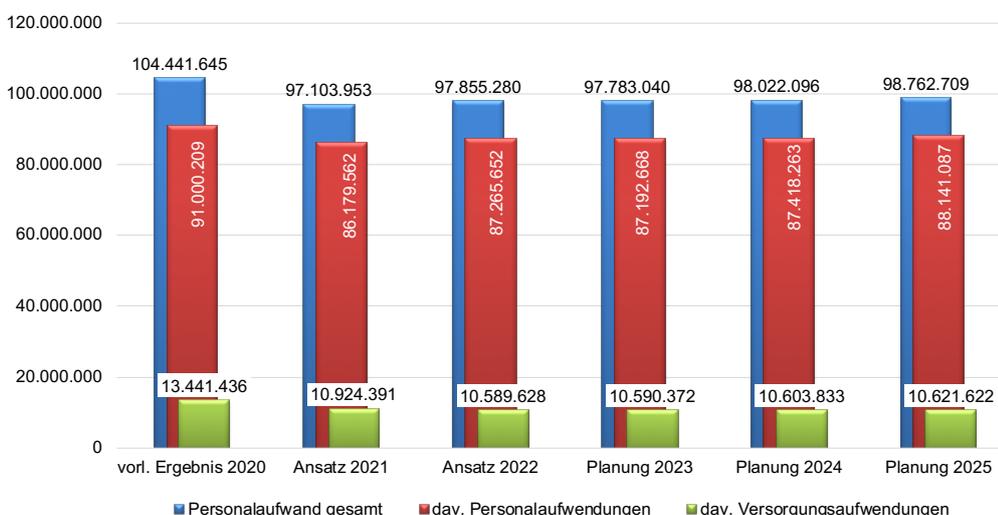


Tab. 4: Aufwendungen (in €), Personal-, Sach-, Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote (in%)

	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Δ 25-20 in %*
<b>Personalaufwand gesamt</b>	104.441.645	97.103.953	97.855.280	97.783.040	98.022.096	98.762.709	-5,4
dav. Personalaufwendungen	91.000.209	86.179.562	87.265.652	87.192.668	87.418.263	88.141.087	-3,1
dav. Versorgungsaufwendungen	13.441.436	10.924.391	10.589.628	10.590.372	10.603.833	10.621.622	-21,0
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	47.293.319	50.684.578	52.216.391	52.705.384	53.244.461	53.618.654	13,4
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	2.509.441	3.109.302	3.076.691	3.122.838	3.169.681	<b>6.274.598</b>	150,0
<b>Transferaufwendungen</b>	274.138.596	294.662.254	306.392.056	304.009.710	312.277.384	319.226.344	16,4
<b>Finanzaufwendungen</b>	3.557.073	3.022.000	2.078.000	2.531.000	2.533.000	2.721.000	-23,5
<b>Finanzerträge</b>	1.178.314	5.798.695	<b>8.085.457</b>	<b>7.678.331</b>	<b>7.851.085</b>	<b>27.586.877</b>	2.241,2
<b>Finanzergebnis</b>	-2.378.759	2.776.695	<b>6.007.457</b>	<b>5.147.331</b>	<b>5.318.085</b>	<b>24.865.877</b>	**
<b>Ordentl. Aufwendungen</b>	530.550.599	546.536.825	562.821.831	562.238.386	572.898.046	584.966.599	10,3
<b>Personalintensität</b>	17,15	15,77	15,51	15,51	15,26	15,07	-2,08
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	8,91	9,27	9,28	9,37	9,29	9,17	0,25
<b>Transferaufwandsquote</b>	51,67	53,91	54,44	54,07	54,51	54,57	2,90
<b>Zinslastquote</b>	0,67	0,55	0,37	0,45	0,44	0,47	-0,21

\* Veränderung der Kennziffern jeweils in Prozentpunkten, gerundet, \*\* Ergebnis ohne analytischen Wert

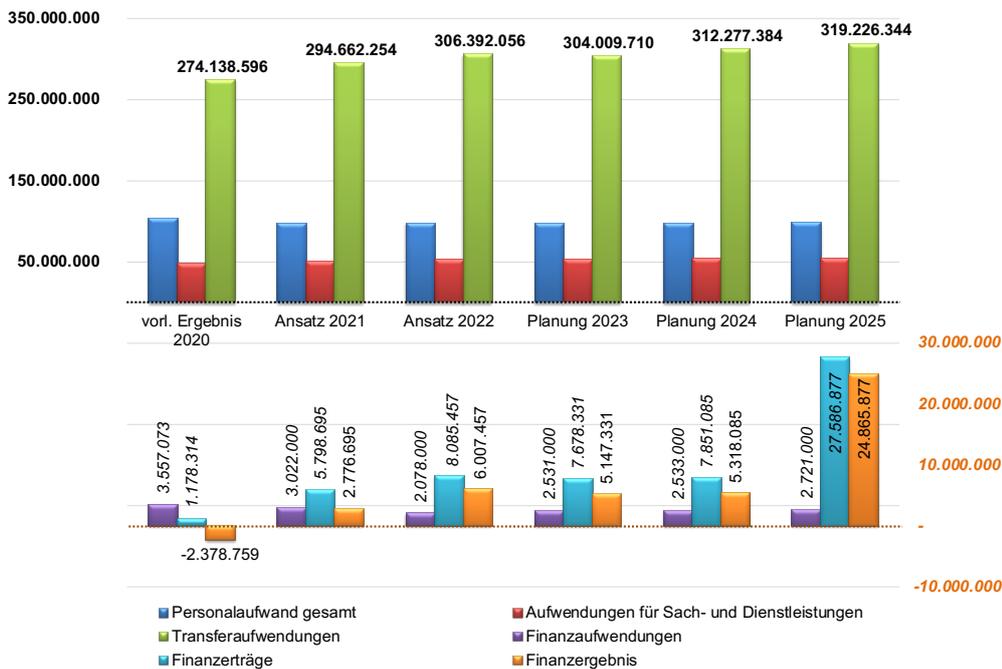
Abb. 5: Personalaufwand (in €)



Der Gesamt-Personalaufwand teilt sich auf in Personalaufwendungen sowie Versorgungsaufwendungen.

Beide Aufwandarten werden sehr gering dynamisiert, faktisch gedeckelt fortgeschrieben, was nach Etatrede des Kämmers die „Untergrenze des planerisch Vorstellbaren“ markiert.

Abb. 6: Personalaufwand, Transferaufwendungen, Finanzergebnis (in €)



Die erhebliche Belastungsdynamik der Transferaufwendungen wird nebenstehend deutlich, hierin insbesondere jener für die Kindertagesbetreuung.

Das thematisierte sprunghafte Anheben des Ansatzes der Finanzerträge um 19,7 Mio. € im Jahr 2025 ggü. dem Vorjahr beruht auf einer noch nicht spezifizierten Anhebung der Gewinnbeteiligungen und Dividendenzahlungen der städtischen Beteiligungen.

Ziel ist die Teilkompensation der Bilanzierungshilfe/bilanziellen Abschreibungen nach dem NKF-CIG.

Abb. 7: Entwicklung der Verbindlichkeiten (in €)

